



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

12.12.2022

1. **Betreff:** Veränderung der Signalisierung am Knoten Moltkestraße/Weingartenstraße

2. **Beratungsfolge:** Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss

25.01.2023

öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**

(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)

_____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)

_____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten

_____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
12.12.2022

Betreff: Veränderung der Signalisierung am Knoten Moltkestraße/Weingartenstraße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	12.12.2022

Betreff: Veränderung der Signalisierung am Knoten Moltkestraße/Weingartenstraße

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden folgende strategischen Ziele erreicht:

- C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“

1 Zusammenfassung

Der Knoten Moltkestraße/Weingartenstraße ist als Unfallhäufungsstelle eingestuft. Die Unfallkommission hat aufgrund der Hauptunfallursache entschieden, die Linksabbiegenden getrennt mit einer eigenen Signalgruppe in einer eigenen Phase konfliktfrei zu signalisieren.

Die Bearbeitung der Signalsteuerung erfordert einen gesamthaften Blick auf das Verkehrsgeschehen am Knotenpunkt. Aus der Analyse heraus ergibt sich die Anforderung, die Freigabe der Radfahrenden und Zufußgehenden in der Struktur des Signalprogramms neu zu ordnen.

Bei der Steuerung handelt es sich um einen Zwischenzustand, der mit der Überarbeitung der Moltkestraße und Weingartenstraße nochmals im Detail angepasst werden muss. Die Grundzüge der geänderten Signalisierung wird beibehalten werden müssen.

2 Ausgangslage

Die Lichtsignalanlage LSA-M1 (Abb. 1) signalisiert die Kreuzung Moltke-/Weingartenstraße.

Da der Knotenpunkt LSA-M1 Moltke-/Weingartenstraße derzeit ein Unfallschwerpunkt (Abb. 2) ist, hat die Unfallkommission nach der Begehung am 09.08.2019 bereits eine zeitnahe Entschärfung der Verkehrssituation beschlossen. Die Ergebnisse der signaltechnischen Überplanung liegen jetzt vor.

Das gehäufte Auftreten von Linksabbiegeunfällen an der Signalanlage LSA-M1 Moltkestraße/Weingartenstraße macht eine Überarbeitung der Signalschaltung kurzfristig zwingend notwendig. Damit Konflikte zwischen abbiegenden und geradeausfahrenden Kfz-Strömen durch gleichzeitige Freigabe vermieden werden, müssen sämtliche Linksabbiegeströme eine eigene gesicherte Freigabe erhalten.

Die Notwendigkeit zur Überarbeitung hat durch das weitere Unfallgeschehen zwischenzeitlich bestätigt. So sind im Betrachtungszeitraum 2019-2021 vier Unfälle zu verzeichnen, bei denen beteiligte Linksabbieger und entgegenkommende Kfz beteiligt waren. Zwischen dem 01.01.2022 und dem 23.10.2022 wurden weitere vier Un-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	12.12.2022

Betreff: Veränderung der Signalisierung am Knoten Moltkestraße/Weingartenstraße

Zwar ist mittelfristig der Umbau des Knotens mit der fahrradfreundlichen Umgestaltung der Moltke- und Weingartenstraße vorgesehen. Dies wird jedoch erst in einigen Jahren umgesetzt werden, die Dringlichkeit aufgrund der Einordnung als Unfallhäufungsstelle lässt es nicht zu, hier abzuwarten.

3 Analyse

Im Zuge der Neubearbeitung der Signalisierung wurde festgestellt, dass neben den beschriebenen, für die Einordnung als Unfallhäufungsstelle ursächlichen Linksabbiegenden, beim bestehenden Rundum-Grün für Radfahrende und Zufußgehende gefährliche Konflikte innerhalb sowie zwischen diesen beiden Gruppen auftreten. Die polizeilich geführten Unfallstatistiken bestätigen diese Beobachtungen.

Außerdem werden Mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Personen durch die kreuz- und querlaufenden und -fahrenden Verkehrsteilnehmenden verunsichert und behindert. Das Rundum-Grün begünstigt zudem das verbotswidrige Befahren der Radwege in falscher Richtung, so dass im Straßenverlauf der Moltkestraße Richtung Norden weitere Unfälle mit „Geisterfahrern“ registriert wurden.

Des Weiteren hat die Überprüfung des Rundum-Grüns ergeben, dass wichtige Randbedingungen für eine sinnvolle, regelwerkkonforme Anwendung eines Rundum-Grüns nicht gegeben sind. So soll nach den aktuellen technischen Standards ein Rundum-Grün nur bei kompakten Knoten mit reduzierten Fahrbeziehungen (z. B. Einbahnstraßenregelung, Abbiegeverbote) und geringem Kfz-Aufkommen Anwendung finden. Dieses trifft für den Knoten Moltke-/Weingartenstraße nicht zu. Es handelt sich vielmehr um einen komplexen Knoten mit Fahrbeziehungen in und aus sämtlichen Richtungen sowie hoher Kfz-Belastung. Das Rundum-Grün führt zu einer zusätzlichen Phase, die die Gesamtwarezeit für sämtliche Verkehrsströme verlängert. Rechnerisch führt dies auch für Zufußgehende und Radfahrende zu einer ungenügenden Qualität. Längere Wartezeiten für Zufußgehende sollen planerisch vermieden werden, da der Anteil der Zufußgehenden, die das Rotlicht bei längerer Wartezeit missachten, deutlich zunimmt.

4 Weiteres Vorgehen

Die Signalsteuerung muss aufgrund des oben erläuterten Beschlusses der Unfallkommission (Gremium aus Polizei, Verkehrsbehörde, Straßenbaulasträger und bei Bedarf weiteren Beratern) sowie der Analyse komplett überarbeitet werden. In diesem Zuge werden auch die Umlaufzeit optimiert, die Busbeschleunigung angepasst und die Signalanlage gemäß den Beschlüssen aus DS 017/16 (MIV Maßnahmenkonzept – optimierte Steuerung der Lichtsignalanlagen) mit den Signalanlagen auf der Grabenallee koordiniert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/22

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

12.12.2022

Betreff: Veränderung der Signalisierung am Knoten Moltkestraße/Weingartenstraße

Die Geometrie des Knotens wird nicht verändert. Unter Beibehaltung der Maststandorte und der Haltelinien für den Kfz-Verkehr werden die Fußgängerfurten etwas weiter vom Knoten abgerückt (Abb. 3). Dadurch entfallen die Überlappungen der zukünftig nicht mehr gemeinsam freigegebenen Furten. Die verlegten Furten werden als gemeinsame Fuß- und Radfurten ausgewiesen. In den Eckausrundungen sind zwischen den Furten Geländer vorgesehen, um den Fuß- und Radverkehr auf die Furten zu leiten und die Akzeptanz der neuen Signalschaltung zu erhöhen. Durch die Montage der Geländer soll aus Sicherheitsgründen im Zwischenzustand ein geradliniges „Durchschießen“ der Radfahrenden sowie ein diagonales Queren durch Radfahrende und Zufußgehende unterbunden werden. Nach einer Eingewöhnungsphase an die Veränderung wird die Notwendigkeit der Geländer überprüft werden.

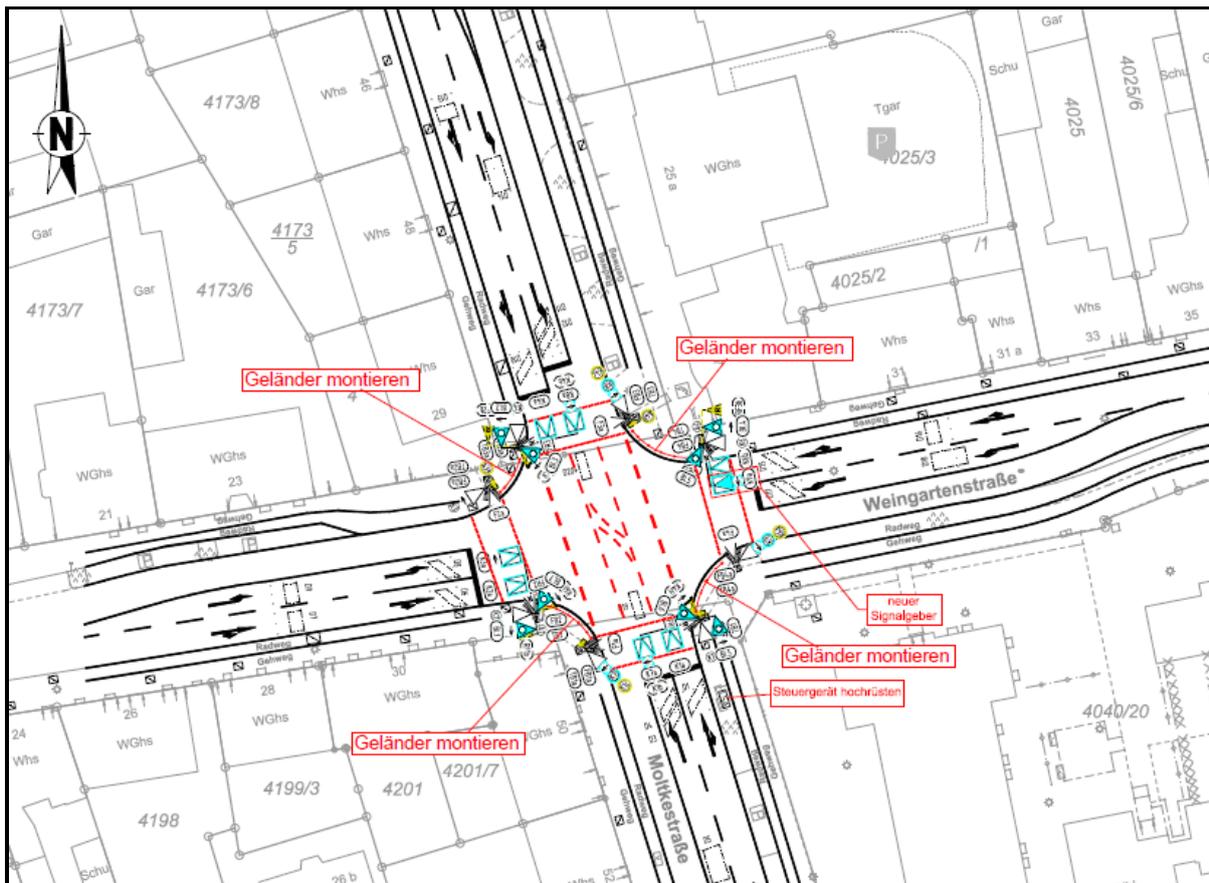


Abb. 3: LSA-M1 Zwischenzustand

Die Furten werden künftig parallel mit dem Kfz-Verkehr freigegeben. Durch Blinker an den Furten und den Signalgebern wird auf die zeitgleiche Freigabe von Rechtsabbiegenden und Zufußgehenden / Radfahrenden aufmerksam gemacht. Die notwendige Sichtbeziehung wird sichergestellt. Durch einen kurzen Vorlauf sollen der Komfort und die Sicherheit für Zufußgehende/Radfahrende weiter erhöht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

195/22

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

12.12.2022

Betreff: Veränderung der Signalisierung am Knoten Moltkestraße/Weingartenstraße

Dabei beginnt die Grünzeit für Zufußgehende/Radfahrende kurz vor der parallel freigegebenen Fahrbahn.

Die abgesetzten Furten ermöglichen es den Fahrzeugführenden, sich zunächst mit ihrem Fahrzeug in einer Position aufzustellen, aus der eine direkte Sicht aus dem Fenster auf die Radfahrenden und Zufußgehenden möglich ist, bevor der Abbiegevorgang über den Konfliktbereich mit der Furt fortgesetzt wird. Die Geländer verhindern ein Fahren über den Bordstein und schützen die Wartenden.

5 Ausblick

Bei der geplanten Signalsteuerung handelt es sich um einen Zwischenzustand. Mit der Umgestaltung der Moltkestraße und Weingartenstraße werden erneute Anpassungen sowohl in der Geometrie als auch in der Signalsteuerung erforderlich. Wesentliche Merkmale der geplanten Steuerung wie die getrennte Signalisierung der Linksabbiegenden, die richtlinienkonforme Signalisierung des Radverkehrs sowie die Umsetzung der Grundsätze aus DS 017/16 für die Optimierung werden dabei übernommen.